

DEB FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 1

MÄRZ 1976

PREIS S 3,-

Für Verdienste um Freiheit

EHRENZEICHEN-GESETZ EINSTIMMIG BESCHLOSSEN

Das Gesetz über das Befreiungs-Ehrenzeichen wurde – mehr als 30 Jahre nach der Wiedereinrichtung der Zweiten Republik – am 27. Jänner 1976 im Nationalrat einstimmig beschlossen und am 4. Februar vom Bundesrat gebilligt. Bundesrat Eduard Pumpernig, steirischer Landesobmann und stellvertretender Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und derzeit deren Sprecher im Parlament, richtete anlässlich der Behandlung des Gesetzes im Bundesrat einen Appell an alle Landsleute, mitzuwirken, „diesen Staat besser zu machen, Mißstände, Verstaubtes und Ungerechtes zu beseitigen“. Dieser Staat sei es wert, daß sich alle um ihn bemühen.

Das Gesetz war im Dezember des Vorjahres wegen zweier textlicher Änderungen im Verfassungsausschuß des Nationalrates kurzfristig zurückgestellt und sodann in der ersten Nationalratssitzung dieses Jahres nach einvernehmlicher Durchführung der Änderungen vom Plenum am 27. Jänner einstimmig verabschiedet worden.

Mit diesem Gesetz wird ein Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs geschaffen. Dieses kann Personen verliehen werden, die sich um die Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verdient gemacht haben und die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder besitzen haben. Das Befreiungs-Ehrenzeichen kann auch posthum verliehen werden, wenn es noch nahen Verwandten überreicht werden kann.

Das Ehrenzeichen verleiht der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung, die dabei auf die Vorschläge eines elfgliedrigen Kurato-

riums Bedacht zu nehmen hat. Je ein Mitglied des Kuratoriums bestellen der Kanzler und die Minister für Äußeres, Inneres, Soziales und Justiz, sechs weitere Mitglieder bestellen die Opferverbände. Über die Verleihung des Ehrenzeichens ist eine Urkunde auszustellen. Das Ehrenzeichen ist kreisrund, versilbert und wird an einem Band getragen. Die näheren Bestimmungen regelt eine Verordnung.

Im Bericht des Verfassungsausschusses wird klargestellt, daß der Besitzer einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises im Sinn des Opferfürsorgegesetzes für sich allein noch keinen Grund zur Verleihung eines Befreiungs-Ehrenzeichens darstellt. Vielmehr ist das Ehrenzeichen jenen Personen zu verleihen, die sich durch ihren – aktiven – persönlichen Einsatz Verdienste um die Befreiung erworben haben.

Ein vom 12. April 1946 stammendes Bundesgesetz über die Schaffung der Österreichischen Befreiungsmedaille

Behandlungsbeitrag der BVA

Durch die 23. Novelle zum Opferfürsorgegesetz entfällt für Inhaber von Amtsbescheinigungen nach dem OPG ab 1. 1. 1975 die Vorschreibung von Behandlungsbeiträgen für Pflichtleistungen der öffentlichen Krankenversicherung. Die Amtsbescheinigung muß vorerst der Standesführung oder Behandlungsbeitragsstelle zur Einreife vorgelegt werden. Inzwischen erfolgte Vorschreibungen werden auf Antrag zurückgezahlt. Die mitversicherten Personen sind jedoch nicht befreit.

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) führt die Behelungen und Rückzahlungen auch bereits durch

und eine Durchführungsverordnung, die nie vollzogen wurden, sind damit außer Kraft getreten.

Bundesrat Eduard Pumpernig wies bei der Behandlung des Gesetzes in der zweiten Kammer darauf hin, daß die Verwirklichung der Idee eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung reichlich spät komme. Es sei auch letztlich nichts anderes, als ein Ausdruck des schlechten Gewissens, wenn im Gesetz festgehalten wird, daß es auch posthum verliehen werden kann. Pumpernig wies darauf hin, daß die Verleihung des Ehrenzei-

Fortsetzung auf Seite 2

Franz Pernauer ein Siebziger

Bundesobmann Regierungsrat Franz Pernauer feierte am 4. März den 70. Geburtstag. Franz Pernauer wurde am 14. Jänner 1975 nach dem Tod von Hans Leinkauf zum Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten gewählt und widmet sich seither dieser Aufgabe mit großem Verantwortungsbewußtsein. Der Bundesobmann war vor 1938 Hauptschullehrer und führender Funktionär der Vaterländischen Front, weshalb er nach der Okkupation wiederholt verhaftet sowie listlos inhaftiert wurde. Nach einem kurzen Aufenthalt im Polizeigefangenenhaus Wien-Hahngasse kam er in das Konzentrationslager Buchenwald. Von dort wurde er im Februar 1939 entlassen und zum Militärdienst einberufen. Regierungsrat Pernauer übernahm 1972 die Funktion eines Obmannes der KZ-Ver-einigung Buchenwald.

Der Fall Wirths

Das Österreichische Fernsehen präsentierte Anfang Jänner dem Publikum eine Sendung über den Standortarzt des Konzentrationslagers Auschwitz, Dr. Eduard Wirths, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg durch Selbstmord der gerichtlichen Verantwortung entzog. Es handelte sich bei dem Film um eine Dokumentation, die von einem jungen niederländischen Team gemacht wurde, also von Angehörigen eines Volkes, das sicher besonderen Grund für Ressentiments gegenüber den NS-Verbrechen hatte. Trotzdem war der Film erstaunlich „objektiv“, ja wahrscheinlich sogar zu objektiv. Er vermied es nämlich, selbst eine eindeutige Stellungnahme zu beziehen und eine Urteilsbildung beim Publikum zu ermöglichen. Das Problem an der Person des Lagerarztes Dr. Eduard Wirths war es nämlich, daß er zwar viele Tausende in die Gaskammern schickte, aber auch eine sicher beträchtliche Anzahl von Menschen davor bewahrte. Er war sozusagen ein Mörder mit Herz. Der Film versucht mit echtem Bemühen, das Unklärliche und Unverständliche an der Person des Dr. Wirths darzustellen, wobei die positiven Seiten seines Wirkens sicher nicht zu kurz gekommen sind. Eher kamen die negativen Seiten seines Wesens zu kurz, doch mag man das dem Bemühen um Objektivität zuschreiben. Eine Bemerkung in der Fernsehkritik der Katholischen Pressezentrale zeigt, wie das Bemühen um Objektivität fäht. Dort heißt es: „Wer wollte beurteilen, wo die Schuld, wo das Verbrechen beginnt im Fall Wirths (und vieler anderer)?“ Diese Ungewißheit über den „Beginn“ der Schuld ist an sich bedauerlich, sie sollte jedenfalls nicht weiter gefördert werden. Tatsache ist, daß Wirths viele Tausende in den Tod geschickt hat. Hier kann es also keinen Zweifel über Schuld oder Unschuld geben. Die Frage ist vielmehr: Wollte Wirths seinen Posten als Lagerarzt von Auschwitz vielleicht aufgeben und hat er nur deshalb ausgehalten, weil er wußte, daß er wenigstens einige vor den Gaskammern retten konnte, während ein anderer an seiner Stelle niemandem geholfen hätte? Rechtfertigt die Rettung weniger die Tötung Tausender – oder mildert sie auch nur die Schuld? Dem Lagerarzt war z. B. auch von seinem Vater geraten worden, „auszuhalten“, weil er dort helfen könne.

Ein kleines Schlaglicht auf den Fall Wirths wirft auch eine Bemerkung im Informationsbulletin des Internationalen Auschwitzkomitees vom Juli 1975 über die österreichischen Häftlinge in Auschwitz. Es heißt dort u. a.:

„Sehr aktiv betätigte sich in der

Für Verdienste um Freiheit

Fortsetzung von Seite 1

chens ein persönliches Opfer und einen persönlichen Beitrag zur Befreiung voraussetzte. Das sei sonst bei ähnlichen Ehrungen nicht der Fall. Der Bundesrat würdigte die Tatsache, daß das Gesetz im Nationalrat einstimmig verabschiedet wurde, und gedachte aller jener, die den Grundstein für ein neues, demokratisches und freies Österreich durch ihren Kampf, durch ihr Opfer und ihr Leiden gelegt haben.

Pumpenriß zog auch die Bilanz dieser Opfer und Leiden:

100.000 politische Häftlinge aus Österreich wurden in die Konzentrationslager eingeliefert;

15.493 Österreicher wurden in den Konzentrationslagern getötet;

51.000 österreichische Juden wurden ermordet;

16.107 Österreicher wurden in den Gestapogefängnissen zu Tode gefoltert;

2700 politische Häftlinge wurden in den Gefangenenhäusern Wien und Graz hingerichtet;

12.622 Wiener wurden bei Bombenangriffen getötet;

300.000 Österreicher, die zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurden, kamen nicht mehr nach Hause;

136.000 Kinder wurden zu Waisen.

Der Aufbau eines organisierten Widerstandes sei allein schon angesichts der Sprachgleichheit von Okkupanten und Okkupierten äußerst schwierig gewesen. Trotzdem fähte auch die Gestapo nicht verhindern können, daß sich immer wieder Österreicher, die dies bleiben wollten, Sozialdemokraten, Christlichsoziale, Monarchisten, zusammengefunden und in einzelnen Gruppen den Widerstand organisiert haben.

Bundesrat Pumpenriß nannte „stellvertretend“ für die vielen Tausende einige Namen: den Augustiner Chor-

herrn aus Klosterneuburg, Karl Roman Scholz, die Wiener Dr. Lederer und Dr. Kastelliz, die Sozialdemokraten Holubek, Moik und Nödel, Dr. Adolf Schall und Dr. Felix Hurdus, Männer wie Dr. Becker, Dr. Sobek, Dr. Alfred Migach und den legendären Major Szokolli. Sie werden bei der Geschichtsschreibung über diesen Zeitabschnitt nicht übersehen werden können.

Man könne nicht übersehen, daß die Befreiung von außen gekommen war und daß wir Österreicher nicht fähig waren, selbst dieses Joch abzuschütteln. Hölzer sei aber kein unentrinnbares Schicksal gewesen, denn er sei schließlich auf demokratischem Weg gewählt worden.

Nun gehe es darum, diese dunkle Phase unserer Geschichte in unser Bewußtsein aufzunehmen und sie nicht zu verdrängen. „Wir haben gelernt. Nicht nur die Politiker – unser Volk hat gelernt und begriffen, daß Extremismus in jeder Form verwerflich ist. Es hat eingesehen, daß Freiheit und sozialer Ausgleich bessere Garantien für die Zukunft eines Volkes sind als der Kult der Macht.“

Bundesrat Pumpenriß richtete vor allem ein Wort an die Jugend, die den Unrechtsstaat und die Unfreiheit nicht mehr kennengelernt hat. Gerade diese Jugend dürfe sich nicht von Demagogen verführen lassen, die ihnen weismachen wollen, daß der Zweck die Mittel heiligt, die Gewalt predigen, das Recht verächtlich machen und die der Ideologie des Terrors huldigen. „Wir haben erfahren, wohin der Weg führt, der um illusorischer Ziele willen die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Menschen verachtet und mit Füßen tritt.“ Die schmerzliche Erfahrung der Älteren und die Unbefangenheit der Jüngeren müssen zusammenwirken. So werden wir gemeinsam die Zukunft bestehen.

Widerstandsbewegung in Auschwitz Hermann Langbein, Kämpfer der Internationalen Brigaden in Spanien. Als er in Auschwitz die Funktion des Sekretärs des Standortarztes Doktor Wirths (den er im Zuge seiner Haft in vorangegangenen Lagern kannte) bekam, gelang es Langbein, einen beträchtlichen Einfluß auf den Arzt zu gewinnen, den er zugunsten der Häftlinge sowie der Tätigkeit der Untergrundbewegung im Lager auszunutzen wußte. Auf diese Weise brachte er es fertig, die Stellungen im Lagerkrankenbau mit Häftlingen zu besetzen, die tödliche Abspitzung der Missetaten zu unterbrechen und Kon-

fidenten der Politischen Abteilung in andere Lager zu versetzen.“

Das bewußte Offenlassen der Schuldfrage in der TV-Dokumentation wird vielfach als der große Vorzug dieses Filmes bezeichnet. Es ist aber die Frage, ob mit dem Offenlassen dieser Frage vor allem der Jugend ein Dienst erwiesen wird, für die hier keinerlei Hilfe zur Bildung einer Gewissensentscheidung getroffen wird. Und auch angesichts der Labilität der mittleren und älteren Generation ist das völlige Offenlassen der Schuldfrage eher problematisch.

O. H.

Prof. Stomma mundtot

KATHOLISCHER ABGEORDNETER POLENS AUF ABSCHUSSLISTE

Der der katholischen „Znak“-Gruppe angehörende polnische Abgeordnete Prof. Stomma, der vor kurzem als einziger der 460 Sejm-Abgeordneten den Änderungen der polnischen Verfassung nicht zugestimmt und sich der Stimme enthalten hatte, erlitt deshalb die Eliminierung aus dem Parlament. Nach bisher noch inoffiziellen Informationen ist Stomma nicht in die Liste der Kandidaten für die Parlamentswahlen am 21. März aufgenommen worden. In katholischen Kreisen sind diese Informationen mit Überraschung und Befremden aufgenommen worden. Man weist darauf, daß durch diesen Schritt ausgerechnet jener Abgeordnete aus dem Sejm eliminiert werden würde, der bei den letzten Parlamentswahlen im Jahre 1969 die meisten Stimmen aller Kandidaten und damit den stärksten Beweis des Vertrauens der Bevölkerung erhalten hatte. Als Kandidat für den Wahlkreis Krakau war Stomma damals sogar mit 20.000 Stimmen Vorsprung vor dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz in den Sejm gewählt worden, dem er bereits seit 1967 angehört.

Als Führer der aus fünf Abgeordneten bestehenden katholischen „Znak“-Gruppe, die dem polnischen Episkopat nahesteht, ist Prof. Stomma wiederholt mit „nonkonformistischen“ Reden vor dem Sejm hervorgetreten, die zum Teil weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung fanden. U. a. hatte er zusammen mit seinem Fraktionskollegen das Vorgehen der Polizei bei den Studentenunruhen in Polen im Jahre 1968 scharf kritisiert (die „Znak“-Gruppe war deswegen heftigen Angriffen seitens der Regierung und der kommunistischen Partei ausgesetzt gewesen). 1969 erhob Stomma die Forderung nach einem „neuen demokratischen Modell in den europäischen sozialistischen Strukturen“. Nach Stommas Ansicht sollte dieses Modell durch eine Synthese zwischen der Demokratisierung und einer starken Führung in politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht verwirklicht werden. Im November vergangenen Jahres schließlich sprach sich Stomma im Sejm für die Schaffung eines vereinten Europas aus, für das die Europäische Sicherheitskonferenz von Helsinki den Anstoß geben könnte. Dies sollte nach Ansicht Stommas „im Namen gemeinsamer übergeordneter Ziele“, nämlich des Humanismus und der Humanisierung des Lebens, geschehen. Stomma sagte damals wörtlich: „Entweder werden die

Ideen des Humanismus erstarken und sich vertiefen, die Zusammenarbeit erleichtern und die Wege zum Entstehen gesamt-europäischer Lösungen öffnen, oder aber Europa wird ein geteilter, geschlagener Kontinent und damit ein potentieller Herd neuer Konflikte bleiben. Mögen künftige Historiker feststellen, und das ist unser heißer Wunsch, daß die Konferenz von Helsinki tatsächlich einen Anstoß für Prozesse der Humanisierung und Vereinigung Europas gegeben hat.“ Stomma vertrat auch immer wieder mit Nachdruck im Sejm die Interessen der gläubigen Bürger, anerkannte aber auch jede Besserung auf diesem Gebiet und jeden Fortschritt in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Wiederholt unterstrich der „Znak“-Fraktionsführer seine Auffassung, daß auch in kommunistischen Staaten Toleranz gegenüber Kirche und Gläubigen möglich sein müsse.

Dr. Bock 65

Dr. Fritz Bock, Präsident des Aufsichtsrates der Creditanstalt und Präsident der Kammern der Freien Berufe, feierte am 26. Februar den 65. Geburtstag. Dr. Bock stand in den ersten Jahren des Bestehens der DVP-Kameradschaft in führender Funktion an der Spitze des Kuratoriums. Er war der erste Bundesobmann der DVP-Kameradschaft. Dr. Bock war am 15. März 1936 in Wien verhaftet worden und kam am 2. April 1938 in das KZ Dachau, wo er bis 1939 blieb. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg spielte Dr. Bock eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben. Er war von 1947 bis 1953 Generalsekretär des ÖAAB, wurde 1949 in den Nationalrat gewählt und übernahm im Jänner 1952 zum erstenmal ein Regierungsamt als Staatssekretär im Handelsministerium, wo er sich besonders um den Wiederaufbau von Oper und Burgtheater annahm. 1955 und 1966 war er Staatssekretär im Finanzministerium, wo er mit den Angelegenheiten des Deutschen Eigentums befaßt war. Im September 1956 wurde er Handelsminister, mit der Ernennung zum Vizekanzler wurde seine Mitarbeit in der Regierung gekrönt. Unserem Verband blieb Dr. Fritz Bock in all diesen Jahren stets verbunden.

Gewaltfreier Widerstand

Das Recht auf Widerstand gegen eine ungerechte oder illegale Obrigkeit wird im allgemeinen als Recht auf gewaltsamen Widerstand verstanden und ist – ebenso wie das Recht auf bewaffnete Verteidigung – auch von den christlichen Kirchen anerkannt. Es gibt jedoch insbesondere unter den christlichen Theologen eine Richtung, die den gewaltfreien Widerstand propagiert. Dieser wurde in ethischen Fällen vor allem in Südamerika und in Frankreich als Mittel der Konfliktlösung erfolgreich angewendet. Mit dem Thema des gewaltfreien Widerstandes beschäftigte sich kürzlich auch eine Arbeitstagung der Katholischen Sozialakademie für die Absolventen ihrer Internatskurse. Jean und Hildegarde Goss-Mayr, Befürworter des gewaltfreien Widerstandes und Autoren mehrerer Schriften dazu, erläuterten diese Methode. In acht Arbeitskreisen wurden von 75 Teilnehmern an Hand aktueller Konflikte aus dem kommunalen, familiären, gewerkschaftlichen und kirchlichen Bereich Lösungsmöglichkeiten erörtert. In den Schlußreferaten kamen auch Dr. Eva Kreisky und der wegen seiner nonkonformistischen Äußerungen bekannte steirische ÖVP-Landtagsabgeordnete Dr. Bernd Schlicher zu Wort und kritisierten die Ausweitung unkontrollierter Macht in Österreich.

„Rundreise“ für Andrej Amalrik

Der sowjetische Historiker und Systemkritiker Andrej Amalrik wurde in Moskau überraschend festgenommen, in die 200 km entfernte Ortschaft Kaluga gebracht, wo er polizeilich gemeldet ist, dort eine Nacht in einer Zelle festgehalten und am nächsten Tag ohne Angabe von Gründen wieder freigelassen und nach Moskau zurückgebracht. Amalrik sieht in dieser Verhaftung ein Zeichen von Nervosität und Konfusion der Moskauer Behörden.

Neujahrskonzusammenkunft

Der Landesverband Salzburg veranstaltete – statt einer Weihnachtsfeier – am 23. Jänner d. J. im Stiftskeller von St. Peter in Salzburg eine gesellige Neujahrskonzusammenkunft. Obmann Theiß erstellte hierbei auch einen Bericht über die letzte Kuratoriumssitzung in Wien sowie über die diversen Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres. Es erfolgte die Bestellung eines Beirates sowie von zwei Kassensprüfern.

„...bis zum Ende“

PAUL VI.: „ÄRZTESCHAFT DARF NIEMALS EUTHANASIE AKZEPTIEREN“

Die Ärzteschaft darf nach den Worten des Papstes „niemals die Euthanasie akzeptieren, noch die humane Pflicht vergessen, stets dem menschlichen Leben beizustehen“. Bei einem Empfang vor rund tausend Ärzten und Wissenschaftlern aus 50 Ländern, die in Rom zum 3. Weltkongreß für psychosomatische Medizin zusammengekommen waren, betonte Paul VI. die Verpflichtung der Ärzte, „immer und unter jeder Bedingung im Dienste des menschlichen Lebens bis zu dessen Ende zu stehen“. Der Papst forderte die Wissenschaftler auf, sich immer wieder persönlich dafür einzusetzen, daß die grundsätzliche Achtung vor dem kranken Menschen durch nichts angetastet werde. Er wies ferner auf die Äußerungen Papst Pius' XII. zur Anwendung von Beruhigungs- und schmerzstillenden Mitteln hin, die dieser am 9. September 1958 vor dem internationalen Kongreß für Neuro-psychologie gemacht hatte. Solche Mittel, so sagte Paul VI., dürften niemals eingesetzt werden, um sich der persönlichen Verantwortung zu entziehen.

Mit Nachdruck betonte der Papst auch die Bedeutung, die die Familie für das körperliche und geistige Wohl-

ergehen des Menschen habe. „In dem Familienleben sehen wir eine der grundlegendsten Hoffnungen für die Zukunft des Menschen“, erklärte er. Abschließend verwies Paul VI. die Anwesenden auf den Beitrag, den der Glaube gerade auch bei psychosomatischen Krankheiten in einem ganzheitlichen Heilungsprozeß zu leisten vermag.

Wie Völkermord

Mit den schwersten Verbrechen der Nazizeit, wie Tötung in den Gaskammern, Tötung unheilbarer kranker und alter Menschen, Sterilisation von Geisteskranken und Völkermord im allgemeinen, verglich die vatikanische Wochenzeitschrift „Osservatore Romano“ die Abtreibung kurz vor dem Beginn der diesbezüglichen Debatte im italienischen Parlament. Das Blatt erinnerte daran, daß das Zweite Vatikanische Konzil die Abtreibung als „schreckliches Verbrechen“ eingestuft habe, und bezeichnete die Tendenz zur Freigabe oder weitgehenden Liberalisierung der Abtreibung in vielen europäischen Ländern als „Hitlers Rache“ und „Rückfall in die Barbarei“.

Innitzer war kein Anhänger der Machthaber

Für eine Korrektur des Bildes von Kardinal Dr. Theodor Innitzer hat sich der Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, Weihbischof Dr. Jakob Weinbacher, während eines Gedenkgottesdienstes für den vor hundert Jahren geborenen Wiener Erzbischof ausgesprochen. Weinbacher, der einen festlichen Gottesdienst im Wiener Stephansdom gelebte, war einer der engsten Mitarbeiter des 1955 im 80. Lebensjahr verstorbenen Erzbischofs von Wien. Innitzer sei immer Bischof gewesen und habe als solcher gehandelt, erklärte Weinbacher. Entgegen noch immer gängigen Meinungen, sei Kardinal Innitzer niemals ein Anhänger der Machthaber gewesen.

Während des Krieges habe der Wiener Erzbischof den Mut gehabt, getaufte Juden, denen niemand geholfen habe, durch eine eigene ins Leben gerufene Hilfstelle zu unterstützen. Gleichfalls während des Krieges habe der Kardinal das ökumenische Gespräch zwischen den christlichen Kirchen nachdrücklich gefördert.

In den 32 Jahren seiner Amtsführung als Erzbischof von Wien habe Innitzer immer den gleichen Auftrag des Bischofs zu verwirklichen getrachtet. Treue Anhänglichkeit und hüllende Feindschaft seien ihm während seines bischöflichen Wirkens entgegengebracht worden. Ausdrücklich erinnerte Bischof Weinbacher daran, daß Kardinal Innitzer während der NS-Zeit zweimal täglich angegriffen wurde. In einem kurzen chronologischen Rückblick bezeichnete Weinbacher das Wirken Innitzers im Dienst der Kirche von Wien als eine „Unsumme von Tatkraften“.

Erst kürzlich hat sich – wie berichtet – in Wien eine „Theodor-Kardinal-Innitzer-Gesellschaft“ konstituiert. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, Publikationen und wissenschaftliche Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, das „Hitler-Image“ des Wiener Kardinals zu korrigieren.

Serschen wieder Obmann

NEUWAHL IM LANDESVERBAND OÖ

Der Landesverband Oberösterreich hielt am Ende des vergangenen Jahres im Sitzungssaal des Bauernbundes seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab. Landesobmann Ing. K. Serschen konnte dabei zahlreiche Kameraden und vor allem Bundesobmann Reg.-Rat Pernauer begrüßen.

Nach der Totenehrung, in der vielen im letzten Jahr verstorbenen Leidensgefährten gedacht wurde, folgte die Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr. Eingehend wurde über die Fürsorgearbeit und über die Vertretung des Verbandes beim Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Opferursprache, und beim Landesinvalidenamt berichtet. Ebenso wurde über die Betreuung der Mahnmale und über die Gedächtnisfeiern in den ehemaligen Konzentrationslagern Mauthausen, Hartheim und Ebensee, wo alljährlich in einer schlichten Feier der NS-Opfer gedacht wird, referiert.

Nach dem Bericht des Kassapriesters, Kam. OAR Zimmerbauer, wurde den Funktionären die Entlastung und

der Dank für ihre Arbeit ausgesprochen. In der anschließenden Neuwahl wurde der langjährige Verbandsobmann, Ing. Karl Serschen, spontan wieder einstimmig zum Obmann gewählt. Ebenso einstimmig wurden gewählt: als 1. Obmannstellvertreter OAR Wilhelm Zimmerbauer, 2. Obmannstellvertreter Max Leitner, Schriftführer OAR Anna Vorholzner, Kassier Anton Einberger, Rechnungsprüfer: Reg.-Rat Reinhold Friedl, Franz Schwabergger.

Bundesobmann Reg.-Rat Pernauer hielt ein eingehendes Referat über Entstehung, Entwicklung und Aufgabe der OVP-Kameradschaft. An seine Ausführungen schloß sich eine sehr rege Diskussion, in der wertvolle Anregungen und berechtigte Wünsche aus dem Kreis der Kameraden vorgebracht wurden.

In seinem Schlußwort dankte der Landesobmann dem Vortragenden für all seine Mühe und Opferbereitschaft und forderte die Anwesenden auf, in treuer Kameradschaft auch weiterhin zusammenzustehen.

Letzter Gruß

Im 97. Lebensjahr verstarb in Wien Frau Emilie Losert.

Dr. Günther Radey-Freydogg, Oberlandesgerichtsrat i. R., ist am Heiligen Abend des vergangenen Jahres im 77. Lebensjahr in Wien gestorben.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten und sprechen den Angehörigen unser Beileid aus.

Die Bundesleitung
der OVP-Kameradschaft
politisch Verfolgten

Opferfürsorgegesetz

Entschädigungsmaßnahmen für erlittene Haft und entstandene Haft- und Gerichtskosten.

§ 13 a. (1) Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises erhalten für die in der Zeit vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität erlittene gerichtliche oder polizeiliche Haft eine einmalige Entschädigung zur Abgeltung von wirtschaftlichen Nachteilen, die daraus entstanden sind.

(2) Den Hinterbliebenen nach Opfern, die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises waren oder den Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises gehabt hätten, steht der Anspruch auf eine einmalige Entschädigung in nachstehender Reihenfolge zu:

a) der Witwe, sofern die Ehe vor dem 1. Mai 1945 eingegangen wurde; ist eine anspruchsberechtigte Witwe nicht vorhanden, steht die Entschädigung jener Frau zu, die im Zeitpunkt der Inhaftnahme des Opfers als Ehegattin mit ihm im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, wenn die Ehe nicht aus ~~ausgeschiedenen~~ ^{geschiedenen} Person nicht vorhanden, so steht der Anspruch der Lebensgemeinschaftin zu, sofern die Lebensgemeinschaft vor dem 1. Mai 1945 eingegangen wurde. Die genannten Personen müssen den Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 lit. a, b oder c entsprechen;

b) den Kindern (ehelichen, unehelichen und Waisekindern), deren Lebensunterhalt vom Opfer im Zeitpunkt seiner Inhaftnahme oder der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 ganz oder zum überwiegenden Teil bestritten wurde oder hätte bestritten werden müssen, wenn das Opfer nicht im Zusammenhang mit unmittelbaren oder mittelbaren Verfolgungshandlungen hierzu außerstande gesetzt worden wäre; Kinder, die während oder nach der Haft des Opfers geboren worden sind, stehen den oben genannten Kindern gleich;

c) den Eltern,

(3) Kommen anspruchsberechtigte Personen im Sinne des Absatzes 2 nicht in Betracht, kann hinterbliebenen Geschwistern oder Witwern (Lebensgefährten) eine Haftentschädigung zuerkannt werden, wenn sie mit dem Opfer im Zeitpunkt seiner Inhaftnahme im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, von ihm zum überwiegenden Teil erhalten wurden und eine soziale Bedürftigkeit gegeben ist. Die

Voraussetzung des gemeinsamen Haushaltes ist auch dann als gegeben anzunehmen, wenn dieser im Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes aufgegeben wurde. Der überwiegenden Unterhaltsleistung eines Opfers (Kindes) ist die überwiegende Unterhaltsleistung durch mehrere Opfer (Kinder) gleichgesetzt. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte monatliche Nettoeinkommen die Höhe der in Betracht kommenden Rentenleistungen (§ 11) nicht übersteigt.

(4) Eine Mitschuld an der Haft des Opfers schließt eine Anspruchsbeziehung aus.

(5) Als Entschädigung gebührt dem Opfer für jeden nachweislichen in der Haft verbrachten Kalendermonat ein Betrag von 5.000,-. Mehrere Haftzeiten sind zusammenzuzählen, angefangene Monate gelten als volle Monate.

(6) Hinterbliebenen gebührt die Hälfte der im Abs. 5 vorgesehenen Entschädigung, Kindern (Abs. 2 lit. b), deren beide Elternteile in Haft waren, gebührt für zeitlich zusammenfallende Haftzeiten die Hälfte der Entschädigung in der Höhe von je 5.000,-. Hinterbliebenen steht Entschädigung nur auch, wenn ein zufälliges Opfer zu mehreren Hinterbliebenen (Abs. 2 lit. b oder Abs. 3) sind zur ungeteilten Hand (§§ 892, 893 ABGB) anspruchsberechtigt und können die Entschädigung untereinander zu gleichen Teilen fordern. Ist das Opfer in der Haft gestorben, gebührt der Witwe oder Lebensgefährten, sofern sie bis zum 9. Mai 1945 nach dem Opfer keine Versorgungsleistungen aus öffentlichen Mitteln erhalten hat, eine Entschädigung von mindestens 8.10.000,-. Das gleiche gilt, wenn das Opfer beim Versuch, sich der Verhaftung zu entziehen, getötet wurde oder wegen einer ihm unmittelbar drohenden Verhaftung Selbstmord begangen hat, oder als Opfer des Kampfes im Sinne des § 1 Abs. 1 getötet ist.

(7) Beim Zusammentreffen von Ansprüchen nach Abs. 1 und 2 gebührt eine Entschädigung von 8.120,- für jeden Monat einer zeitlich zusammenfallenden Haft.

(8) Hinterbliebenen haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn das Opfer oder ein anderer Hinterbliebener die Entschädigung erhalten hat.

(9) Für den Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes gilt bei Personen, die in gerichtlicher oder polizeilicher Haft angehalten worden sind, als nachgewiesen, daß sie bis 9. Mai 1945 in Haft

waren, außer es ist nachgewiesen, daß das Ende der Haft vor diesem Zeitpunkt gelegen ist, oder es ist der früher eingetretene Tod durch öffentliche Urkunde oder durch Ausspruch des Gerichtes bewiesen (§ 21 Todeserklärungs-Gesetz 1900).

§ 13 b. Opfern, die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sind, werden Kosten, die im Zusammenhang mit einer aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität verhängten Haft von einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde oder von der NSDAP vorgeschrieben wurden, bei Nachweis der Zahlung ersetzt. Derartige Auslagen werden, falls das Opfer nicht mehr am Leben ist, demjenigen ersetzt, der in der Lage ist, den Nachweis über die von ihm geleistete Zahlung der Kosten zu erbringen.

§ 13 c. (1) Personen, die am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft besaßen oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten und die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind, wenn sie im übrigen dem Kreis der im § 1 Abs. 1 oder 2 bezeichneten Opfer zuzurechnen sind, auf Antrag die in den §§ 13 a und 13 b vorgesehenen Leistungen zu gewähren; die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 gelten sinngemäß.

(2) Opfern, die nach dem 13. März 1938 geboren wurden und am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft nicht besaßen, sind auf Antrag die in den §§ 13 a und 13 b vorgesehenen Leistungen zu gewähren, wenn ihre Eltern den Voraussetzungen des Abs. 1 hinsichtlich der Staatsbürgerschaft oder des Wohnsitzes entsprechen.

(3) Hinterbliebenen nach den im Abs. 1 genannten Opfern sind auf Antrag die in den §§ 13 a und 13 b vorgesehenen Leistungen in nachstehender Reihenfolge zu gewähren:

a) Der Witwe, sofern die Ehe vor dem 1. Mai 1945 eingegangen wurde; ist eine anspruchsberechtigte Witwe nicht vorhanden, steht die Entschädigung jener Frau zu, die im Zeitpunkt der Inhaftnahme des Opfers als Ehegattin mit ihm im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, wenn die Ehe nicht aus ihrem Verschulden geschieden oder getrennt wurde. Ist eine solche anspruchsberechtigte Person nicht vorhanden, so steht der Anspruch

INULA

**INDUSTRIE- UND
LABORATORIUMSBEDARF**

Dipl.-Ing. Rudolf Wunsch

Löwenburggasse 2

1080 Wien

Tel. 42 62 35 Serie

Maillet, Tichy & Co.

Bäckerei und Konditorei

1080 Wien,

Strozsigasse 40

Telefon 42 27 30

Haft statt Altenheim

Ein Berufungsgericht in Den Haag hat den Antrag des wegen Kriegsverbrechen verurteilten Joseph Kotalla abgelehnt, ihn aus dem Gefängnis in Breda in ein Altenheim zu verlegen. Der siebenundsechzigjährige war stellvertretender Kommandant des niederländischen Konzentrationslagers Amersfoort gewesen und wurde allgemein der „Henker von Amersfoort“ genannt.

1200 politische Häftlinge in Argentinien?

Nach einem Kommuniqué der von Paul Alfonsín angeführten radikalen Justizialisten sind in Argentinien seit der Proklamierung des Belagerungszustandes am 6. November über 1200 Personen verhaftet worden. Damit wurde erstmals seit dem 6. November eine Bilanz des Kampfs der Regierung gegen die Guerillas gezogen. Die radikalen Linken fordern die Regierung auf, die Namen der Verhafteten bekanntzugeben sowie den Ort, wo sie festgehalten werden, und die Delikte, denen sie angeklagt sind. Die nicht Angeklagten sollen freigelassen werden.

der Lebensgefährtin zu, sofern die Lebensgemeinschaft vor dem 1. Mai 1945 eingegangen wurde. Die genannten Personen sind nur dann anspruchsberechtigt, wenn sie am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft besaßen oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten;

- b) Kindern, auf welche die Bestimmungen des § 13 a Abs. 2 lit. b zutreffen.

(4) Von der Entschädigung sind Personen ausgeschlossen, die für die erlittene Haft einen Anspruch auf Entschädigung gegenüber einem anderen Staat haben.

§ 13 d. (1) Ansprüche nach den §§ 13 a und 13 b sind bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde geltend zu machen; soweit im Abs. 4 nicht anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 2.

(2) Ansprüche nach § 13 c sowie von im Ausland wohnhaften österreichischen Staatsbürgern sind bei der österreichischen Vertretungsbehörde, in deren Bereich die Anspruchswerber ihren Wohnsitz haben, oder beim Amt der Wiener Landesregierung gel-

tend zu machen. Die Anspruchswerber haben alle Vermögensgegenstände für die Anspruchsberechtigung dem Antrag anzuschließen, in Ermangelung dieser Nachweise, die für die Feststellung der Anspruchsberechtigung maßgeblichen Tatsachen bekanntzugeben und die in Betracht kommenden Beweismittel anzubieten.

(3) Über Ansprüche nach Abs. 2 entscheidet der Landeshauptmann von Wien.

(4) Über Berufungen gegen Entscheidungen nach Abs. 1 und Abs. 3 und über Anträge nach § 13 a Abs. 3 entscheidet der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17).

§ 13 e. Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 181, gewährt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: „Österreichische Freiheitliche Verleger“ Redaktion und verantwortlich: Dr. Otto Harold. Alle Wien VII, Bezirk, Lautenberggasse 15. — Verwaltung und Anzeigensatz: Wien VII, Lautenberggasse 18. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Halbgasse 5.

Widerstand in Dokumenten

„Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation.“ Herausgeber: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 1975, Oester. Bundesverlag und Jugend und Volk, Verlagsort: m. b. H., Wien, zirka 1700 Seiten, 3 Bände, mit Abbildungen und Personenregister, Gesamtpreis S 666,-, über DÖW zu Sonderpreis S 506,-.

Ein Forscherteam sammelte jahrelang größtenteils noch unbekannte Materialien über Widerstand und Verfolgung in Wien, und schuf in wissenschaftlicher Arbeit ein unentbehrliches Handbuch und Nachschlagewerk mit umfangreichen Registern und Bildern. Der „eigene Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung“ sollte in seiner Vielfalt dokumentiert und nachprüfbar gemacht werden, als notwendige Ergänzung zu den bereits ausführlichen Publikationen über das meist bürgerliche Lager durch Prälat Jakob Friedl, Dr. Friedrich Funder, Dr. Ludwig Jedlicka, Dr. Erika Weinzierl und Prälat Dr. Franz Loidl.

Zeitlich beginnt die Dokumentation im Band 1 mit Widerstand und Verfolgung 1934 bis 1938 im Ständestaat, damit begründet, daß ja bereits das Opferfürsorgegesetz 1947 die Zeit ab dem 6. März 1933 voll als „Kampf für ein freies, demokratisches Österreich“ anerkennt und die KPD durch Mitwirkung an der Verfolgung des OFG in den Kneis der Opfer einschließt. Problematisch jedoch erscheint das Kapitel „Die Opposition aus dem christlichsozial-konservativen Lager“, bearbeitet vom Politologen Dr. Anton Pelinka. Betont wird ausdrücklich, daß die Herausgeber keineswegs den Eindruck einer Gleichstellung von Ständestaat und NS-Staat erwecken wollen.

Dr. Ernst Karl Winter, Wiener Vizebürgermeister im Ständestaat, mit seinen Protesten gegen die Verfolgung politisch ausgeschalteter Sozialisten und seinen „Volksfront“-Plänen, wie auch der Kreis um Anton Orel werden als systemimmanente Opposition dargestellt. Dabei werden Zweifel aufgeworfen, ob dies eine gesuchte Verständigungsbereitschaft der Regierung mit den sozialistischen Arbeitermassen gewesen ist oder echter Widerstand der christlichen Arbeiterschaft und des Volksbundes nach einer Unterwanderung der christlichen Gewerkschaften mit schwachen Mitgliederzahlen und auch des Freiheitsbundes von Leopold Kunschak. Schließlich haben diese Kreise über die „Sozialistische Arbeitsgemeinschaft“ (SAG) der Vaterländischen

Front in den letzten Monaten des Ständestaates die Regierung Schuschnigg stark gestützt und unterstützt gegen den Druck Hitlers und seiner Mannen in Österreich.

Großen Raum in Band 2 und 3 über die NS-Herrschaft 1938 bis 1945 nehmen die Dokumentationen der straff organisierten Arbeiterbewegung aus dem Lager der Sozialisten, Kommunisten und Gewerkschaftler ein, während das sehr zersplitterte katholisch-konservative und das monarchistische Lager mangels Materials etwas zu kurz kommen. Das tragische Schicksal der Juden wird als Schwerpunkt der Dokumentation reichhaltig und eindringlich gezeigt. Eigene Kapitel behandeln noch ausführlich den Widerstand in der Deutschen Wehrmacht, die Verfolgung und versuchte Ausschaltung der katholischen Kirche, die Verfolgung von religiösen Minderheiten, die Vernichtungsaktionen von ethnischen Minderheiten, wie Zigeuner und Slowenen sowie der Wiener Tschechen und den Terror gegen Fremdarbeiter und Kriegsgefangene.

Der breite Strom von individuellen Widerstandshandlungen wie Sabotage, Abhören ausländischer Sender als „Rundfunkverbrechen“, Wehrkraftsenkung, Wehrdienstverweigerung, Selbstverstümmelung, sogenannte „Heimtückverbrechen“, Rassen-schande, Hilfsaktionen für Juden und Gefangene, Fluchthilfe, Spendenverweigerung für NSV und WHW, defätistische und antinazistische Äußerungen, oft bloße Meckereien und dergleichen, wird als Ausdruck der Stimmung der Wiener Bevölkerung gegen das Regime dokumentiert und deren Verfolgung und Unterdrückung geschildert. Der politische Kern solcher Handlungen ist manchmal fraglich, die Abgrenzung von allgemein kriminellen Taten bei Spesenverrechnung oder gar Gewinnabsicht sehr schwierig und z. B. auch von der Sowjetunion nicht als Beitrag zum Befreiungskampf anerkannt worden. Es zeigt jedenfalls die möglichen Anlässe für eine harte und oft tödliche Maßnahme der NS-Herrschaft auf.

Im Band 3 finden sich entsprechende Würdigungen der drei „Freiheitsbewegungen“ Scholz – Lederer – Kastelic aus unserem Lager. Der Kampf gegen Hitler wird voll anerkannt, die Opfer und Leiden respektiert, wegen der Idee eines katholischen Süddeutschlands aber die Bedeutung für Österreichs Freiheitskampf speziell kritisch betrachtet, wie dies auch in späteren Kapiteln bezüglich der „Aktion Barbarossa“ zum 20. Juli 1944 wegen des gesamtdeutschen Ideengehaltes geschieht. Die „Österreichische Bewegung“ um

Fritz Thell und der legitimistische Widerstand der Gruppen Burian und Hebra sowie andere oft wenig effiziente Gruppen finden Erwähnung. Gerade diese Widerstandsgruppen sind bereits 1938 entstanden und haben vorerst wenig Anhang gefunden. Solange Hitler erfolgreich gewesen ist und seine Macht auch im Hinterland voll spürbar gewesen ist, hat es wenige olerbereite Idealisten gegeben. Sobald der Zusammenbruch erkennbar geworden ist, haben sich nicht nur Idealisten für Österreich entschieden und weise vorge-sorgt, wo auch der Sicherheitsapparat schon sehr nachgelassen hat, immer und überall anwesend zu sein.

Im „Personenregister“ ab Seite 536 erkennen wir manche Namen aus unserem Verband, mancher uns teure und unvergebbare Name scheint auf, daneben die Verweisung auf die Buch-seite mit einer oft nur spärlichen Dokumentation: Anna Hanika, Felix Hurdos, Hans Leinkauf, Franz Loidl, Pinzenhöfer, Eduard Pumpenig, Rudolf Schallack, Karl Serschen, Josef Windisch.

Die Dokumentation ist ihrem Titel gerecht geworden und soll auch nicht unmittelbar Betroffenen zugänglich werden zur Mahnung und Warnung, wie totalitäre Mächte Menschenwürde, Leben und Freiheit mißachten!

Dr. Josef WINDISCH

Folter in Uruguay

Uruguay, das in der Weltöffentlichkeit bis heute als Stütze der Demokratie inmitten der lateinamerikanischen Diktaturen gilt, ist in Wirklichkeit innerhalb weniger Jahre zu einem Zentrum von Unterdrückung und Polizeiterrort geworden: gegenwärtig befinden sich etwa 5000 Personen wegen ihrer politischen Haltung in Gefängnissen, Folterungen stehen auf der Tagesordnung. Wie aus einem Bericht von Amnesty International hervorgeht, sind seit 1972 mindestens 22 Menschen in Uruguay zu Tode gefoltert worden.

Franz Skorpik †

Der Landessekretär des Landesverbandes Niederösterreich der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, Franz Skorpik, ist nach einem schweren Leiden im 70. Lebensjahr gestorben und wurde am 16. März im Friedhof Neustift am Wald, in Wien 19, beerdigt. Mit Skorpik verliert der Verband einen treuen Helfer, der dem Landesverbandsohmann und den Mitgliedern stets aufopfernd zur Seite stand.

MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX
JÄGERSTRASSE 59-63
TELEFON 33 21 26, 33 42 25

FILIALEN:

WIEN X
LAXENBURGER STRASSE 23
TELEFON 64 22 09

WIEN XXI
FLORIDSDORFER HAUPTSTRASSE 26
TELEFON 38 34 47

Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur süßen?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann sicher nur, weil er geruchert einfach besser schmeckt.

Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist ein reines Naturprodukt, frei von chemischen Zusätzen, das aus hochwertigen Zuckerrüben gewonnen wird. Deshalb trägt Zucker viel zu einer wertvollen, natürlichen Ernährung bei. Und – ein Stück Zucker hat nur 15 Kalorien!

Das Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete, gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

**Zucker aus Österreich
– mehr als nur süß.**



POLKARBON

Österreichisch-polnische Kohlenhandelsgesellschaft K. G.

1013 Wien, Concordiaplatz 4, Tel. 63 06 25

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK AG.



Das Spitzeninstitut
des Raiffeisen-Geldsektors
in Österreich
mit 1866 Raiffeisenkassen
und 9 Zentralkassen
„Raiffeisen“
Bausparkasse
Raiffeisen-
Finanzierung AG
Raiffeisen
Lebensversicherungs-AG

HERRENGASSE 1, A-1010 WIEN I, TELEPHON 0222/63 26 36, FS 07/5257

W. SCHREIBER und Co.

ÖSTERREICHISCHE LEDER- UND GUMMI K. G.



1062 WIEN, BÜRGERSPITALGASSE 10
TELEFON 57 45 53, 57 45 98, 57 46 95

Robert und Walter ZIEGLER

SAMENHANDLUNG

SAMENZUCHT

Zentrale: 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 11

Gartenzentrum: 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 13

Filiale: 1150 Wien, Camillo-Sitte-Gasse 19